

# Bestellung 365 Tage-Ticket oder 365 Tage-Ticket PLUS.

Bitte in Druckschrift nur die weißen Felder ausfüllen. Farbig unterlegte Felder werden vom Kundencenter ausgefüllt. Bei der Antragsabgabe ist die Bankkarte und ein gültiger amtlicher Ausweis vorzulegen.

Kundenkarten-Nr.  Beginn

Anrede  Herr  Frau  Firma  Name, Vorname  Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße/Hausnummer

PLZ  Ort

Telefon  Fax  E-Mail

Kontonummer  Bankleitzahl  Bankbezeichnung

Kontoinhaber (entfällt, wenn Angaben wie oben)  Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Anschrift des Kontoinhabers

Abholung durch Kunden erwünscht: NEIN  Postversand JA  Abholt Kundencenter

Kasse

**Gewünschtes Ticket:**  365 Tage-Ticket  365 Tage-Ticket PLUS  
(bitte ankreuzen)

**Preisstufe I**

Gültig im Netz der VGB Bremerhaven sowie im Schienenverkehr und den Regionalbuslinien in der Zone 250

Gültig im stadtbremischen Netz der BSAG sowie im Schienenverkehr und den Regionalbuslinien in der Zone 100

Gültig im stadtbremischen Netz der BSAG sowie im Schienenverkehr und den Regionalbuslinien in der Zone 101

Gültig im Netz der VWG Oldenburg sowie im Schienenverkehr und den Regionalbuslinien in der Zone 740

**Preisstufe II, A – H, S**

Preisstufe	Tarifzonen
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Zuschläge:**

1. Klasse-Zuschlag Schienenverkehr

IC-Aufpreis 2. Klasse  IC-Aufpreis 1. Klasse

IC-Nutzung

von:

nach:

Fahrrad Nahbereich PS I, II, A, B, S (Zone(n) eintragen)

Fahrrad Gesamtbereich

**Wird vom Kundencenter oder Kreditinstitut ausgefüllt:**

Das nebenstehende Konto wird bei uns geführt.

Unterzeichner/in ist Kontoinhaber/in

Unterzeichner/in hat Bankvollmacht

Barzahler/in

Bankkarte o.ä. hat vorgelegen

Personalausweis hat vorgelegen

**Interne Vermerke:**

**Kundencenter oder Kreditinstitut (Stempel/Kürzel):**

**Ich bestätige den Empfang der „Bedingungen für ein 365 Tage-Ticket bzw. 365 Tage-Ticket PLUS mit monatl. Fahrgeldeinzug“ und erkenne diese an.**

Ort, Datum  Unterschrift Antragsteller/in

**Einzugsermächtigung von Forderungen mittels Lastschrift:**

Mit der Abwicklung des 365 Tage-Tickets bzw. 365 Tage-Tickets PLUS hat der VBN u. a. die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB) beauftragt.

Ich ermächtige die VGB bis auf weiteres,  mindestens für die Dauer von 12 Monaten ab  das Fahrgeld für das 365 Tage-Ticket bzw. 365 Tage-Ticket PLUS monatlich im Voraus zu Lasten des aufgeführten Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monatseinzüge bei Änderungen des Geltungsbereichs oder bei Tarifänderungen ein. Sie gilt auch bei einer von mir aufgegebenen Kontoänderung. Die „Bedingungen für ein 365 Tage-Ticket bzw. 365 Tage-Ticket PLUS mit monatlichem Fahrgeldeinzug“ erkenne ich an. Ich verzichte gleichzeitig gegenüber dem kontoführenden Institut auf das mir zustehende Recht des Widerspruchs. Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen. Mir ist bekannt, dass die 365 Tage-Ticket-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn das 365 Tage-Ticket bzw. 365 Tage-Ticket PLUS jeweils 12 Monate ununterbrochen besteht. Bei vorzeitiger Kündigung im laufenden Vertragsjahr ermächtige ich Sie, die nach den Bedingungen nachzuzahlenden Beträge von dem aufgeführten Konto abbuchen zu lassen.

Ort, Datum  Unterschrift Kontoinhaber/in

**Zusatzerklärung für 365 Tage-Ticket- bzw. 365 Tage-Ticket PLUS-Inhaber, die den Jahresbetrag im Voraus bezahlen:**

Für den Fall, dass während des laufenden 365 Tage-Tickets bzw. 365 Tage-Tickets PLUS die Preise erhöht werden, ist der Inhaber berechtigt, bis zum 10. des Monats, der vor der Preiserhöhung liegt, den Vertrag zu kündigen. Anderenfalls ist der Inhaber verpflichtet, den aufgrund der Preiserhöhung entstehenden und seitens der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven angeforderten Differenzbetrag zu bezahlen. Der Inhaber erklärt sich durch seine Unterschrift ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.

Ort, Datum  Unterschrift Antragsteller/in



# Hier SIND WIR für Sie DA.

Mit der Betreuung von 365 Tage-Ticket-Kunden aus Bremerhaven und Umgebung hat der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen BREMERHAVEN BUS beauftragt.



**BREMERHAVEN BUS**  
Kundencenter am Hauptbahnhof

Telefon 0471/30 03-550

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

samstags 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**BREMERHAVEN BUS**  
Kundencenter Mitte im Hanse Carré

Telefon 0471/30 03-577 oder 560

vertrieb@bremerhavenbus.de

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Porto zahlt  
Empfänger

Antwort

Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG  
– 365 Tage-Ticket –  
Zur Hexenbrücke 11  
27570 Bremerhaven

**Absender:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Ort

## MACHEN SIE UNS einen Antrag.

So funktioniert's:

1

Mit der Betreuung von 365 Tage-Ticket-Kunden aus Bremen und Umgebung hat der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen BREMERHAVEN BUS beauftragt. Anhängenden Antrag für Ihr persönliches 365 Tage-Ticket oder 365 Tage-Ticket PLUS einfach ausfüllen, unterschreiben und an uns schicken bzw. bei uns abgeben.

2

Das 365 Tage-Ticket und 365 Tage-Ticket PLUS wird als Chipkarte ausgegeben.

3

Jeweils am ersten Werktag des Monats wird der fällige Monatsbetrag für Ihr 365 Tage-Ticket oder Ihr 365 Tage-Ticket PLUS von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern.

Weitere Anträge und Informationen zum 365 Tage-Ticket und 365 Tage-Ticket PLUS erhalten Sie bei:



**BREMERHAVEN BUS**  
Kundencenter am Hauptbahnhof  
27570 Bremerhaven

Telefon: 0471/30 03-560

Fax: 0471/30 03-410

E-Mail: [vertrieb@bremerhavenbus.de](mailto:vertrieb@bremerhavenbus.de)

# Günstiger KOMMEN SIE NICHT von A nach B.

Die monatlichen Preise für das JahresTicket und das JahresTicketPLUS auf einen Blick: Stand: 01.01.2007 · Angaben in €

Tarifgebiet	Preisstufe	Anzahl der befahrenen Zonen	JahresTicket pro Monat	JahresTicket PLUS pro Monat
Bremen <sup>1</sup>	I	1	34,20	37,20
Bremen <sup>2</sup>	II	2	49,50	52,50
Bremerhaven	I	1	31,60	34,60
Oldenburg	I	1	30,50	33,50
Bremen Umland <sup>3</sup>	S	2	36,60	39,60
übriges VBN-Gebiet ohne Bremen, Oldenburg, Bremerhaven <sup>4</sup>	A	1	28,15	31,15
	B	2	45,80	48,80
	C	3	62,90	65,90
	D	4	77,10	80,10
	E	5	92,50	95,50
	F	6	109,60	112,60
	G	7	125,00	128,00
	H	8 und mehr	150,40	153,40

Zuschläge				
FahrradTicket (im Abo)	Preisstufen I, II, A, B, S	pro Monat		23,90
FahrradTicket (im Abo)	Gesamtnetz	pro Monat		36,40
1. Klasse Zuschlag (im Abo)	Schienenverkehr	pro Monat		29,60
IC-Zuschlag 1. Klasse	Schienenverkehr	pro Monat		16,50
IC-Zuschlag 2. Klasse	Schienenverkehr	pro Monat		11,00

## Anmerkungen zu den Tarifgebieten

1. Preisstufe I (HB) = Für Fahrten in Bremen-Stadt oder Bremen-Nord sowie für Fahrten mit der BSAG zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord.

2. Preisstufe II (HB) = Für Fahrten mit Regionalzügen und regionalen Busunternehmen zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord.

3. Preisstufe S = Für Fahrten zwischen Bremen und dem direkten niedersächsischen Umland, z.B. Bremen – Lilienthal oder Bremen-Nord – Schwanewede.

4. Preisstufe A-H = Der Preis für alle anderen Fahrten richtet sich nach der Zahl der befahrenen Tarifzonen. Sind Sie innerhalb einer Gemeinde (Tarifzone), zum Beispiel in Worpswede, unterwegs, zahlen Sie für Ihre Fahrt die Preisstufe A. Fahren Sie über zwei Zonen, zum Beispiel von Zeven nach Tarmstedt, gilt die Preisstufe B. Für eine Fahrt über drei Tarifzonen gilt die Preisstufe C. Mit der Preisstufe H können Sie das gesamte VBN-Gebiet befahren.

## Bedingungen für ein JahresTicket / JahresTicketPLUS (Auszug)

Stand: 01.01.2007

### 1. Allgemeines

Das JahresTicket wird in zwei Varianten herausgegeben, als JahresTicket sowie als JahresTicketPLUS. Das JahresTicket/JahresTicketPLUS hat eine Gültigkeit von 12 Monaten und besteht aus der Kundenkarte sowie den gültigen Monatsmarken. Sie werden ausgegeben, wenn der VBN mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck ermächtigt wird, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abbuchen zu lassen. Mit der Abwicklung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS ist u.a. die BSAG beauftragt. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem beauftragten Unternehmen. Für das JahresTicket/JahresTicketPLUS wird eine Kundenkarte benötigt, deren Kartennummer, Zone(n) und Preisstufe in das Antragsformular eingetragen werden müssen.

Die Monatsmarken werden dem Antragsteller per Post zugestellt. Damit kommt das JahresTicket/JahresTicketPLUS zustande. Neukunden erhalten zunächst Monatsmarken für 3 Monate. Erfolgen die monatlichen Zahlungen in diesem Zeitraum ordnungsgemäß, werden dem Neukunden die restlichen 9 Monatsmarken automatisch zugestellt. Die Angaben auf den Monatsmarken müssen mit den Angaben der Kundenkarte übereinstimmen. JahresTickets/JahresTicketsPLUS gelten jeweils für den aufgedruckten Zeitraum in den eingetragenen Zonen oder im Gesamtnetz des VBN.

### 2. Datenschutz

Alle persönlichen Daten werden nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

In den Fällen, in denen die angegebene Bankverbindung nicht glaubhaft gemacht wurde – z.B. durch Vorlage einer Bankbestätigung – behält sich das beauftragte Verkehrsunternehmen vor, zur Prüfung der Bonität ein Inkasso-Büro oder die Schufa einzuschalten.

### 3. Bestellung eines JahresTickets/JahresTicketsPLUS

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 05. des Vormonats bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG vorliegt. Bei Bestellungen nach dem 10. eines Monats kann vom Antragsteller auf Wunsch bei der BSAG die Monatsmarke für den nächsten Monat gegen Zahlung des JahresTicket-Preises erworben werden. Die Vertragsdauer verlängert sich dann auf 13 Monate.

### 4. Kündigung

Das JahresTicket/JahresTicketPLUS verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn es nicht gekündigt wird. Es kann bei einem beteiligten Verkehrsunternehmen einen Monat vor Vertragsende mit der Abgabe der Monatsmarken für die Folgemonate gekündigt werden.

Bei vorzeitiger Beendigung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS – ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen – wird für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Preis und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben und letztmalig abgebucht.

### 5. Änderung des Geltungsbereiches

Ein Wechsel vom JahresTicket zum JahresTicketPLUS bzw. umgekehrt, ist während der 12-monatigen Vertragslaufzeit einmalig möglich. Eine Änderung des Geltungsbereiches (Tarifzonen, Preisstufen) ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats möglich, wenn der Änderungswunsch bis zum 05. des Vormonats bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG mit der Abgabe der ungenutzten Monatsmarken für die Folgemonate aufgegeben wird. Für den neuen Geltungsbereich wird eine neue Kundenkarte ausgestellt. Die neuen Monatsmarken werden per Post zum Monatsbeginn zugestellt. Vom Zeitpunkt der Änderung wird der neue Einzugsbetrag abgebucht.

### 6. Verlust

Ein Verlust des JahresTickets/JahresTicketsPLUS ist mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck bei der BSAG oder bei einem der weiteren beteiligten Verkehrsunternehmen unverzüglich zu melden. Die noch nicht benutzten Monatsmarken für die Folgemonate sind dem Vordruck beizufügen. Bei Verlust des JahresTickets/JahresTicketsPLUS besteht aufgrund der Übertragbarkeit dieses Tickets für den auf der Monatsmarke aufgedruckten Monat bzw. Zeitraum kein Anspruch auf Ausstellung eines Ersatztickets. Für den Zeitraum der abgegebenen Monatsmarken wird gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgeltes von 5,00 € eine neue Kundenkarte mit neuen Monatsmarken ausgestellt. Bei Abhandkommen der Monatsmarken ist die Kundenkarte der Verlustmeldung beizufügen. Die neue Kundenkarte bzw. die neuen Monatsmarken werden dem Kunden rechtzeitig zugestellt.

Der VBN ist berechtigt, für den auf den verlorenen Monatsmarken aufgedruckten Gültigkeitszeitraum die jeweiligen Beträge vom Konto des Antragstellers weiterhin abbuchen zu lassen. Auf Wunsch stellt das zuständige Unternehmen gegen zusätzliche Zahlung des monatlichen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Betrages ein Ersatzticket aus.

Um den Schaden im Falle eines Verlustes gering zu halten, sollten die noch nicht genutzten Monatsmarken nicht zusammen mit der Kundenkarte aufbewahrt werden, da bei Verlust beider Teile zusammen kein Ersatz geleistet wird.

Eine Kündigung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS wird erst nach dem Zeitraum, für den die verlorenen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Unterlagen gültig waren, wirksam.

### 7. Sonstiges

Für nichtgenutzte Monatsmarken wird kein Ersatz geleistet. Der VBN kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt von 4,00 € erhoben. Der monatliche Einzugsbetrag ist bis zur Rückgabe der Monatsmarken weiter zu entrichten. Unabhängig davon wird für jeden bis zur Rückgabe im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Preis und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben. Werden nach Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den VBN bzw. das beauftragte Unternehmen innerhalb der gesetzten Frist die restlichen Monatsmarken nicht zurückgegeben, kann der gesamte Betrag für alle nicht abgegebenen Marken sofort eingefordert werden.

### 8. Abgabe der Bestellung

Vordrucke für das JahresTicket/JahresTicketPLUS (Anträge, Änderungen, Kündigungen und Verlustmeldungen) sind bei allen VBN-Verkehrsunternehmen erhältlich, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die BSAG möglich.

### 9. Außerordentliche Beendigung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS bei Tod des Inhabers

Bei Tod des JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Inhabers endet der Vertrag mit Ablauf des Monats, in dem die restlichen vollständigen Monatsmarken und die Kundenkarte unter Vorlage der Sterbeurkunde bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eingehen. Jede Fahrgelderstattung für den Zeitraum vor Ende des Vertrages ist ausgeschlossen. Die monatlichen Beträge sind jedoch über diesen Zeitraum hinaus so lange weiter zu entrichten, bis die vollständigen restlichen Monatsmarken oder die Kundenkarte unter Vorlage der Sterbeurkunde bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eingehen.